

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	05.12.2017	
Kreisausschuss	11.12.2017	
Kreistag	12.12.2017	

Betreff:

Neuorganisation des Sachbereiches Fachkraft für Arbeitssicherheit

Sachverhalt:

Die derzeitige Fachkraft für Arbeitssicherheit wird zum 31.03.2018 ausscheiden und in Rente gehen. Gem. § 19 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Arbeitssicherheitsgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die Aufgabe soll zukünftig einem externen Dienstleister übertragen werden. Hiervon wird sich erhofft, dass dieser über eine größere Flexibilität und Ersatzpersonal verfügt. Ein erstes Angebot, welches der Ansatzermittlung für das Haushaltsjahr 2018 dient, hat ergeben, dass mit Kosten in Höhe von rd. 25.000 EUR zu rechnen sind.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
25000	25000	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- ☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit werden einem externen Dienstleister übertragen. Kosten in Höhe von 25.000 EUR sind im Haushaltsjahr 2018 einzuplanen.

Wittmund, den 21.11.2017

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Anlagenverzeichnis:

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: